

Bearbeitungshinweise für die Antragstellung „Förderprogramm Klimaschutzmaßnahmen der Hochschulstadt Idstein“

Für die Beantragung des Förderzuschusses werden je nach Fördermaßnahme unterschiedliche Nachweise benötigt. Diese sind Sie auf den folgenden drei Seiten aufgeführt.

Bitte legen Sie sich diese vor Antragstellung digital ab.

Unvollständige Anträge können nicht eingereicht werden.

Hinweis: Die (Schluss-)Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.

Alle Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter:

<https://www.idstein.de/umwelt-bauen/natur-umwelt-klimaschutz/klima-und-energie/foerderung-klimaschutzmassnahmen/>

Bei **denkmalrechtlich geschützten Gebäuden** ist hochzuladen:

- die denkmalrechtliche Genehmigung zur Durchführung

Bei **PV-Anlage** sind hochzuladen bzw. einzutragen:

- die Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister:
Die Registrierung erfolgt u.a. durch den Antragssteller bzw. den Anlagenbetreiber oder aufgrund von Beauftragung durch den ausführenden Dienstleister.
siehe Link: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
Anleitung Herunterladen einer Registrierungsbestätigung: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/regCheckRegistrierungsbestaetigung.html>
- ein Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung
- die Schlussrechnung mit der Angabe der installierten Leistung (kW_p)
- Inbetriebnahme-Datum

Bei **Stromspeicher für PV-Anlage** sind hochzuladen bzw. einzutragen:

- die Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister
Die Registrierung erfolgt u.a. durch den Antragssteller bzw. den Anlagenbetreiber oder aufgrund von Beauftragung durch den ausführenden Dienstleister.
siehe Link: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
Anleitung Herunterladen einer Registrierungsbestätigung: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/regCheckRegistrierungsbestaetigung.html>
- ein Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung
- die Schlussrechnung mit der Angabe der Speicherkapazität (kWh)
- Inbetriebnahme-Datum

Bei **Stecker-PV-Anlage** (auch Balkonkraftwerk genannt) sind hochzuladen bzw. einzutragen:

- die Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister

Die Registrierung erfolgt u.a. durch den Antragssteller bzw. den Anlagenbetreiber oder aufgrund von Beauftragung durch den ausführenden Dienstleister.

siehe Link: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Anleitung Herunterladen einer Registrierungsbestätigung: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/regCheckRegistrierungsbestaetigung.html>

- ein Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung
- die Schlussrechnung
- Inbetriebnahme-Datum

Bei **Stromspeicher für Stecker-PV-Anlage** (auch Balkonkraftwerk genannt) sind hochzuladen bzw.

einzutragen:

- die Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister

Die Registrierung erfolgt u.a. durch den Antragssteller bzw. den Anlagenbetreiber oder aufgrund von Beauftragung durch den ausführenden Dienstleister.

siehe Link: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Anleitung Herunterladen einer Registrierungsbestätigung: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/regCheckRegistrierungsbestaetigung.html>

- ein Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung
- die Schlussrechnung
- Inbetriebnahme-Datum

Bei **Solarthermie** sind hochzuladen bzw. einzutragen:

- ein Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung
- die Schlussrechnung mit Größenangabe der Kollektorfläche in m² sowie Angaben zur Wärmeerzeugung (Heizungsunterstützung oder/und Warmwasserbereitstellung)
- Inbetriebnahme-Datum

Bei **Stromladestation für E-Fahrzeug** sind hochzuladen:

- ein Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung
- die Schlussrechnung
- Bei vorhandenem E-Fahrzeug eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein). Ein Nachweis über die verbindliche Bestellung / Kauf eines E-Fahrzeugs, falls das E-Fahrzeug noch nicht vorhanden ist.

Bei **PV-Heizstab** sind hochzuladen:

- die Schlussrechnung (Kosten für den PV-Heizstab und dessen Installation müssen explizit auf der Rechnung ausgewiesen sein)
- eine Rechnung über eine vorhandenen PV-Anlage
- die Registrierungsbestätigung der PV-Anlage im Marktstammdatenregister

Die Registrierung erfolgt u.a. durch den Antragssteller bzw. den Anlagenbetreiber oder aufgrund von Beauftragung durch den ausführenden Dienstleister.

siehe Link: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>